

Backnang **Bauvorhaben „Schöntaler Straße 16-24“**

Naturschutzfachliche Stellungnahme

Hintergrund

Vom 11. bis 13.02.2021 ließ die ASPA Bauträger GmbH im Plangebiet „Schöntaler Straße 16-24“ auf den Flst.-Nr. 1421-1423, 1429, 1430, 1433 und 1435 Gehölze roden, wobei sich der Vorhabenträger nach den Vorgaben aus einem Gutachten vom Büro Scheckeler aus dem Jahr 2014/15 richtete. Nach diesem Gutachten bestanden gegen die Fällung der Bäume keine artenschutzrechtlichen Bedenken, wenn sie außerhalb der Vogelbrutsaison von Oktober bis Februar erfolgen. Daraufhin kam es am 19.02.2021 zu einer Umweltmeldung, in der durch die Gehölzrodungen verursachte Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG angezeigt wurden. Die Fa. roosplan wurde am 08.02.2021 (noch vor den Gehölzrodungen) durch die ASPA Bauträger GmbH für eine Kartierung artenschutzrechtlich relevanter Tierarten (Vögel, Fledermäuse, Reptilien) im Plangebiet beauftragt. Die Beauftragung erfolgte aufgrund der Erweiterung des Plangebiets um die Gebäude Schöntaler Straße 22 und 24 sowie zur Untersuchung der Abbruchgebäude auf Vorkommen von geschützten Arten als Komponente für die Aufstellung des Bebauungsplans. Im Folgenden wird auf die Vorwürfe der Umweltmeldung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus unseren Kartierungen 2021 und der Beweissammlung des Melders eingegangen. Zudem werden Maßnahmen zur Minimierung, Vermeidung und zum Ausgleich des erfolgten Eingriffs aufgezeigt, welche die Auflagen aus dem Schreiben des Landratsamts (LRA) Rems-Murr-Kreis vom 01.07.2021 berücksichtigen.

Vögel

Bei der Vogelkartierung 2021 wurden im Plangebiet ähnliche Arten wie während der Kartierung aus dem Jahr 2014/15 festgestellt (Tab. 1). Bei Amsel und Buchfink ist davon auszugehen, dass der Verlust der Gehölzstrukturen zu einer Revierschiebung geführt hat. Bei diesen anspruchslosen Freibrütern ist davon auszugehen, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Das Potential des Plangebiets als Nahrungshabitat für Vögel wurde größtenteils durch den Erhalt der alten Linde und das Aufkommen von Ruderalvegetation bewahrt.

Tab. 1: Liste von im Plangebiet brütenden Vogelarten im Jahresvergleich

Rote Liste (RL): BW = Baden-Württemberg, D = Deutschland, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet; **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):** s = streng geschützt, b = besonders geschützt

Artnamen		Brutvogel 2014	Brutvogel 2021	Gefährdung RL		Schutzstatus nach BNatSchG
Deutsch	wissenschaftlich			BW ¹	D ²	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	X		*	*	b
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>		X	*	*	b
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	X		*	*	b
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	X		*	*	b
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	X	X	*	*	b
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	X	X	*	*	b
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		X	*	*	b

Die Waldohreule wurde während der Kartiersaison 2021 nicht im Plangebiet oder dessen näherem Umfeld beobachtet. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Kartierungen aus dem Jahr 2014. Im März 2021 wurden einzelne Rufe der Art ca. 350 m Luftlinie südwestlich des Plangebiets im Naturdenkmal „Steilhang der Murr bei der Fabrikstraße“ (Schutzgebiets-Nr. 81190080034) auf Höhe der Lohmühle (Fabrikstraße 7, Backnang) verhört. Rückblickend lässt sich nicht mit Sicherheit widerlegen, ob durch die Gehölzrodungen und den damit verbundenen Verlust von Nestern (gemäß Stellungnahme des Umweltmelders vom 13.03.2021 sollen alte Rabenkrähennester im Efeubewuchs an der Stützmauer im Norden des Plangebiets und in einer alten Fichte vorhanden gewesen sein) der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ausgelöst wurde. Generell erscheint es unwahrscheinlich, dass bettelnde Ästlinge der Waldohreule allen anderen an der Natur interessierten Anwohnern verborgen geblieben wären. Bei der Waldohreule handelt es sich zwar um eine reviertreue Art, allerdings wechselt sie innerhalb ihres Brutreviers häufig den Neststandort. Die beanspruchte Fläche (rd. 0,25 ha Gartenfläche mit Gehölzbestand) stellt nur einen sehr kleinen Teil des gesamten Aktionsraums der Waldohreule dar (Raumbedarf zur Brutzeit < 150-600 ha, bis zu 2,3 km Aktionsradius³). Es ist davon auszugehen, dass sich in dem gesamten Revier ausreichend Nester befinden, sodass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang kontinuierlich erhalten bleibt.

Fledermäuse

Im Rahmen der Fledermauskartierung wurden sieben Detektorkontrollen durchgeführt, von denen vier im Zeitraum der Wochenstubenzeit (Mai bis Anfang August) lagen. Es fand weder im Plangebiet noch auf unmittelbar angrenzenden Flächen Schwärmverhalten statt, das auf ein Wochenstubenquartier hinweisen würde. Es wurde nur eine Quartiernutzung durch Einzeltiere der Zwergfledermaus festgestellt, wobei insbesondere Spaltenstrukturen an den Außenwänden der Gebäude genutzt wurden. Während der Wochenstubenzeit wurde lediglich

¹ Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, M., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11.

² Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavý, T. & Südbeck, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung. Berichte zum Vogelschutz, Band 52: 19-67.

³ Flade, M. 1994: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching

die Zwergfledermaus im Plangebiet beobachtet. Nach der Wochenstubenzeit (20.08.2021 und 06.09.2021) traten zudem Überflüge und vereinzelt Jagdaktivität durch Einzeltiere der Arten Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Rauhautfledermaus auf. *Myotis*-Arten wie die Wasserfledermaus kamen zu keinem Zeitpunkt im Untersuchungsgebiet vor. Es fanden sich auch keine Hinweise auf *Plecotus*-Arten.

An der Stützmauer im Norden des Plangebiets erfolgten keine Ein- oder Ausflüge, allerdings wurden in der Morgendämmerung einzelne Individuen der Zwergfledermaus über Zeiträume von bis zu 30 Minuten bei der Jagd unter der alten Linde und über den Ruderalflächen im Bereich vor der Stützmauer beobachtet, wobei es zu einer Anzahl an Rufaufnahmen kam, die analog zu den Langzeitaufnahmen aus der Umweltmeldung sind. Beim Einsatz von Geräten zur stationären Langzeiterfassung ist zu berücksichtigen, dass die daraus entstehenden Daten lediglich Anhaltspunkte zum Arteninventar und zur Fledermausaktivität geben und nicht überbewertet werden dürfen. Während bei mobilen Detektorkontrollen neben den Rufaufnahmen auch optische Merkmale wie Größe, Flugbild und Verhalten zur Verfügung stehen, beschränkt sich bei der Langzeiterfassung die Artzuordnung allein auf die Rufe. Diese sind allerdings aufgrund zwischen- und innerartlicher Variabilität bei einer Reihe von Arten nicht eindeutig bestimmbar, sodass oft lediglich Aussagen über Gattungen getroffen werden können. Von Analyseprogrammen werden in diesem Zusammenhang zum Beispiel regelmäßig kurze Rufe der Zwergfledermaus, wie sie während der Jagd ausgestoßen werden, als Rufe der Wasserfledermaus interpretiert. Eine weitere Schwachstelle von Langzeitaufnahmen besteht in der Quantifizierung der Aktivität. Neben den internen Einstellungsparametern der Geräte spielt das Verhalten der Fledermäuse eine entscheidende Rolle. Eine einzelne jagende Fledermaus kann bspw. hunderte Aufnahmen erzeugen, während eine große Individuenzahl sich in nur wenigen Aufnahmen wiederfinden kann, wenn jedes Individuum den Detektor nur einmal überfliegt. In der Aktivitätsauswertung des Umweltmelders wird der Anstieg von Rufaufnahmen vor Sonnenaufgang als ein Vorkommen einer Wochenstube interpretiert. Auf weitere Indizien zur Interpretation der Ergebnisse wie Jagd- oder Sozialrufe bzw. das Vorhandensein mehrerer Individuen in einer Rufsequenz wird nicht eingegangen. Eine hohe Anzahl an Sozialrufen wäre bspw. ein konkreter Hinweis für ein Wochenstubenquartier. In der Folge bedarf es aber immer einer Verifizierung durch eine mobile Detektorbegehung in Form einer Schwärm- oder Ausflugkontrolle.

Eine Wochenstube in der Stützmauer lässt sich mit der Kartierung 2021 sicher ausschließen. Auch eine ehemalige Nutzung, die durch die Entfernung des Efeubewuchses aufgegeben wurde, erscheint unwahrscheinlich, da Fledermäuse traditionell genutzte Wochenstubenquartiere i. d. R. nicht abrupt aufgeben. Die Aufgabe des Quartiers gestaltet sich vielmehr als schleichender Prozess, wobei nach und nach (oft über Jahre) immer weniger Individuen in der Wochenstube eintreffen. Ob sich in dem Gebiet potentiell für Fledermäuse geeignete Baumhöhlen befanden, lässt sich im Nachhinein nicht mehr beurteilen. Generell sind Wochenstubenquartiere im Baumbestand von innerstädtischen Gärten eher unwahrscheinlich, da typische Waldfledermäuse aufgrund ihrer lichtscheuen Lebensweise und spezifischen Lebensraumsprüche nicht in die Städte vordringen. Gleichmaßen ist die Qualität und Quantität von Baumhöhlen in innerstädtischen Gebieten i. d. R. gering. Eine Überwinterung von Einzeltieren kälteresistenter Arten wie dem Braunen Langohr oder der Mopsfledermaus in

Baumhöhlen kann zwar nie ganz ausgeschlossen werden, allerdings stammen bisherige Funde aus dem ländlichen Raum oder aus großen Parkanlagen. Generell sind Fledermausquartiere in städtischen Bäumen eine unbekannte Komponente und bedürfen der weiteren Erforschung.⁴ Grundsätzlich sind Fledermäuse im urbanen Raum an das Leben in Gebäuden angepasst. Als Jagdhabitat hat das Plangebiet im Zuge der Baumrodungen nicht maßgeblich an Qualität verloren, was insbesondere durch den Erhalt der alten Linde erreicht wurde.

Schutzmaßnahmen

Die ASPA Bauträger GmbH beabsichtigt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben verschiedene Schutzmaßnahmen für Vögel und Fledermäuse zu ergreifen. Das Büro roosplan wurde deshalb schon von Anfang an auch damit beauftragt, solche Maßnahmen vorzuschlagen. Die Ausarbeitung funktionaler Schutzmaßnahmen entspricht dem allgemein gültigen Vorgehen bei artenschutzrechtlichen Prüfungen im Zusammenhang mit (Bau-)Vorhaben und wird im Abschlussbericht zu den Kartierungen 2021 ausführlich beschrieben (in Bearbeitung). Die Schutzmaßnahmen (Tab. 2) sind zugleich geeignet, die vom Landratsamt mit Schreiben vom 01.07.2021 geforderten Auflagen umzusetzen.

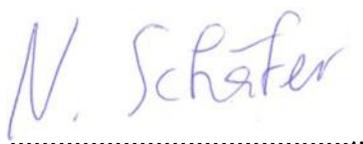
Tab. 2: Liste der Schutzmaßnahmen zum Ausschluss von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG

Vögel	
Freibrüter	Bei Umsetzung der Baumaßnahme wird es zu einer kurzzeitigen Verschlechterung des Nahrungshabitats kommen, die langfristig über eine naturnahe Gartengestaltung mit Ausgleichspflanzungen von heimischen und standorttypischen Arten, vorzugsweise Vogelährgehölzen wie Holunder, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Heckenkirsche oder Wildrosen, kompensiert werden kann.
Gebäudebrüter	Um das Habitatpotential des Plangebiets für Gebäudebrüter zu erhalten, sind an den Neubauten drei Nistkästen für den Hausrotschwanz und vier Nistkästen für Kohl- und Blaumeisen anzubringen bzw. in diese zu integrieren.
Waldohreule	Da Waldohreulen keine eigenen Nester bauen, sondern jene von anderen Vogelarten (z. B. Rabenkrähe, Tauben, Greifvögeln) nutzen, ist das Vorhandensein geeigneter Nistplätze ein limitierender Faktor für die Verbreitung der Art. Zur Stützung des lokalen Waldohreulenbestandes sollte daher der Verlust der potentiellen Fortpflanzungsstätten der zuvor genannten Vogelarten im Plangebiet durch die Anbringung von 6 künstlichen Nisthilfen (Nistkörbe) an geeigneten Bäumen im näheren und weiteren Umfeld ausgeglichen werden.

⁴ BTHK 2020. Bat Tree Habitat Key - 4th Edition. AEcol, Bridgwater

Fledermäuse	
Quartiere	<p>Da die Gebäude im Plangebiet durch Einzeltiere der Zwergfledermaus als Quartier genutzt werden, ist im Zuge der Bauausführung eine Kompensation von entfallenden Quartierstrukturen erforderlich. Dies sollte zum einen vor dem Gebäudeabbruch durch die Anbringung von Fledermauskästen an der Stützmauer, an Gebäuden in der Nachbarschaft oder an der Linde bzw. über freistehende Fledermausquartiere erfolgen.</p> <p>Zum anderen sind langfristig wirksame Fledermausquartiere wie zugängliche Fassadenverkleidungen aus Holz oder Schiefer sowie Einbau-Quartiersteine an den Neubauten erforderlich, durch die auf lange Sicht das Quartierangebot für Fledermäuse in dem neuen Wohnquartier sogar optimiert werden kann. Fassadenverkleidungen im Traufbereich oder Giebelverkleidungen müssen mindestens eine Höhe von 1,50 m betragen und sollten dabei nach Möglichkeit die gesamte Länge der Fassadenseite abdecken bzw. das Gebäude komplett umschließen, sodass die Fledermäuse ihren Hangplatz entsprechend der Temperatur wechseln können. Als angemessener Ausgleich sind im Plangebiet an mehreren Neubauten Quartiere zu schaffen wie bspw. mit einer umläufigen Verkleidung an einem Gebäude in Kombination mit 10 Quartiersteinen oder 10 kleinflächigeren Giebelverkleidungen bzw. einseitigen Fassadenverkleidungen in Kombination mit 10 Quartiersteinen.</p> <p>Aufgrund der nachgewiesenen Nutzung durch Fledermäuse ist bei Gebäudeabbrüchen im Plangebiet eine ökologische Baubegleitung erforderlich, durch die Verstöße gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden können.</p>
Jagdhabitat	<p>Fledermäuse profitieren gleichermaßen von den für die Artengruppe Vögel genannten Ausgleichsmaßnahmen. Zudem sollten nachtblühende, nektarreiche Blütenpflanzen wie Nachtkerze, Leimkraut, Seifenkraut und Wegwarte in den Gärten integriert werden.</p>

Zusammengestellt
 Backnang, 25.11.2021
 roosplan



M. Sc. Biol. Nadja Schäfer